



---

**Resolution 1604 (2005)****verabschiedet auf der 5200. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 15. Juni 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Mai 2005 (S/2005/353) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

die Parteien *erneut auffordernd*, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln, und in diesem Zusammenhang begrüßend, dass der Ausschuss für Vermisste im August 2004 seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat,

*unter Begrüßung* der vom Generalsekretär gemäß Resolution 1568 (2004) vom 22. Oktober 2004 vorgenommenen Überprüfung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP),

*feststellend*, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die UNFICYP über den 15. Juni 2005 hinaus in Zypern zu belassen,

*Kenntnis nehmend* von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Sicherheitslage auf der Insel weiterhin stabil und die Lage entlang der Grünen Linie weiterhin ruhig ist, obwohl es in einigen kritischen Gebieten Probleme gab, sowie in diesem Zusammenhang begrüßend, dass die Gesamtzahl der Zwischenfälle, an denen beide Seiten beteiligt sind, weiter zurückgegangen ist,

die Absicht des Generalsekretärs *begrüßend*, die Tätigkeit der UNFICYP weiter aufmerksam zu verfolgen, unter fortgesetzter Berücksichtigung der Entwicklungen am Boden und der Auffassungen der Parteien, und dem Rat gegebenenfalls weitere Änderungen des Mandats, der Truppenstärke und des Einsatzkonzepts der UNFICYP zu empfehlen, sobald er zu der Auffassung gelangt, dass seit der Anwendung des neuen Einsatzkonzepts der UNFICYP genügend Zeit vergangen ist, um diese Einschätzung zu treffen,

*mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend*, dass die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der UNFICYP aufgehoben haben, und in diesem Zusammenhang davon Kenntnis nehmend, dass die beiden Seiten gut mit der UNFICYP zusammenarbeiten,

*es begrüßend*, dass über sieben Millionen Grenzübergänge griechischer Zyprer in den Norden und türkischer Zyprer in den Süden stattgefunden haben, und die Öffnung weiterer Grenzübergangsstellen befürwortend,

*mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis über die Zunahme der die Feuereinstellungslinie überschreitenden Kriminalität und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, zur Bekämpfung dieses Problems verstärkt zusammenzuarbeiten,

*unter Begrüßung* aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch die Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, weitere Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

*sich* dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend*,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die darauf folgenden Resolutionen;

2. *beschließt*, das Mandat der UNFICYP um einen weiteren, am 15. Dezember 2005 endenden Zeitraum zu verlängern;

3. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovolia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Dezember 2005 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen, die die UNFICYP unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch anzuwenden und zu gewährleisten, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen vollinhaltlich befolgt, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter Schulungen zur Sensibilisierung der Truppen vor ihrem Einsatz, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Angehörige ihres Personals, die derartige Handlungen begehen, voll zur Rechenschaft zu ziehen.

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---